

POSTULAT von Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil) und Dr. Bruno Ern (LdU, Wädenswil)

betreffend Prüfung einer alternativen Linienführung für den geplanten Ausbau der Bahnverbindung Sihlwald-Baar

Der Regierungsrat wird ersucht, zusammen mit dem Kanton Zug und den SBB als Variante zur geplanten zweiten Albistunnelröhre eine alternative Linienführung via Sihlbrugg - Walterswil mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen und dem Kantonsrat über das Resultat und das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Regierungsrat hat sich bereits verschiedentlich positiv zu einem erhöhten SZU-Angebot auf der Strecke Zürich-Sihltal-Zug ausgesprochen und hat auch ein entsprechendes Postulat zur Prüfung entgegengenommen (KR-Nr. 48/1990). Wegen der beschränkten Kapazität des nur einspurigen Albistunnels ist allerdings in naher Zukunft eine regelmässige Angebotserweiterung nicht zu realisieren, auch wenn dies gemäss dem Massnahmenpaket "Umsteigen" des Luftprogramms äusserst wünschenswert wäre.

Im Zusammenhang mit der NEAT und der Ueberprüfung der Zufahrtsstrecken aus dem Raum Zürich untersuchen die SBB leistungssteigernde Massnahmen auf der Strecke Thalwil-Zug, wobei vor allem an den Bau eines zweiten Albistunnels gedacht wird. Neu in Diskussion ist nun auch eine NEAT-Zufahrtsvariante von Zürich via Luzern (vgl. Antwort Interpellation KR-Nr. 270/1990).

Wie auch immer der NEAT-Zufahrtsentscheid aussehen wird -aus dem Interesse des Regionalverkehrs sollte im jetzigen Zeitpunkt auch untersucht werden, ob die Erweiterung der Linie Sihlwald-Baar via Sihlbrugg-Walterswil aus Sicht der Kantone Zürich und Zug dem Bau eines zweiten Albistunnels vorzuziehen wäre. Der Anschluss des Industrie-/Gewerbegebietes Walterswil läge vor allem im Zuger Interesse, da Walterswil heute durch den öffentlichen Verkehr äusserst schlecht erschlossen ist. Mit dieser Linienführung könnte die SZU zusammen mit der erwünschten Fahrplanerweiterung zu einer interkantonalen Bahn ausgebaut werden, die wichtige Zürcher und Zuger Arbeitsplatzgebiete erschliesst. Den Arbeitspendlerinnen und -Pendlern stünde damit ein attraktives öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung.

Um die Realisierbarkeit und die Vor- und Nachteile einer solchen Linienführung abzuklären, sollen die beiden Kantone zusammen mit den involvierten Stellen des Bundes eine Machbarkeitsstudie erarbeiten und darüber Bericht erstatten.

Vreni Müller-Hemmi
Dr. Bruno Ern